



Gemeinde Schalkham

Bekanntmachung

Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Schalkham
vom 09.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat im Rahmen der Sitzung am 09.03.2023 die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Schalkham beschlossen.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, amtlich bekannt gemacht.

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Aham liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Geschäftszeiten, zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gerzen, 14.03.2023

Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister

